

## **Thesen zur Verbesserung der Situation von Eltern mit geistiger Behinderung**

1. Brandenburg ist seit über 20 Jahren Vorreiter bei der Entwicklung der Begleiteten Elternschaft! Damit wurde ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass der Anspruch auf entsprechende Assistenzleistungen im BTHG (§ 78 Abs. 3 SGB IX) aufgenommen wurde.
2. Die Begleitete Elternschaft sichert den Menschen mit Behinderungen oder Menschen die von Behinderung bedroht sind, die Möglichkeit Eltern zu sein! Sie fördert das selbstbestimmte Leben, die Teilhabe und das Kindeswohl.
3. Die Begleitete Elternschaft unterstützt die Entwicklung und Förderung der Kinder. Zugleich wird der Schutz der Kinder gewährleistet
4. Die Teilhabeleistungen und Pädagogische Unterstützungsleistungen lassen sich nicht voneinander trennen und müssen gemeinsam konzeptionell gedacht und in der Praxis umgesetzt werden! Die Begleitete Elternschaft hat damit einen doppelten Auftrag.
5. Die Leistungserbringer gewährleisten die Hilfe aus einer Hand!
6. Die Personalstruktur muss dem doppelten Auftrag Rechnung tragen. Deshalb sind multiprofessionelle Teams erforderlich.
7. Die Erfolgreiche Begleitung der Eltern mit Behinderungen erfordert das Zusammenwirken der Verantwortlichen für Teilhabeleistungen und Jugendhilfeleistungen
8. Die gewachsenen Strukturen zur Finanzierung sind im Land Brandenburg sehr unterschiedlich. Die Erfahrungen damit müssen erhoben und ausgewertet werden.
9. Die künftige Finanzierungsstruktur muss dem doppelten Auftrag Rechnung tragen und deshalb zur einheitlichen Finanzierung führen. Dazu bedarf es dringend einer landesweiten Empfehlung für die Durchführung der Teilhabeleistungen und Jugendhilfe, die eine möglichst hohe Verbindlichkeit für die Leistungsverpflichteten hat.
10. Der Verein der Begleiteten Elternschaft fordert die Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für das Arbeitsfeld im Land Brandenburg zu unterstützen und bringt die bisherigen praktischen Erfahrungen mit ein.

Geschäfts-Sitz: Stephanus-Stiftung Waldhof Templin  
Röddeliner Str.36  
17268 Templin

Adresse:  
Stephanus-Stiftung  
Geschäftsbereich Wohnen und mehr  
Verein Begleitete Elternschaft Brandenburg e.V.  
Albertinenstraße 20  
13086 Berlin